

Die Galgengasse im Jahre 1842

Strafen hat es stets und überall gegeben, und unter ihnen hat der Galgen von alters her eine große Bedeutung gehabt.

Auf Anordnung Kaiser Karls V. (1519—1556) war im Jahre 1532 ein Reichsstrafgesetzbuch zustandegekommen, die sogenannte „Carolina“. Nach ihren Fällungen wurde daher von diesem Jahre an unterjustiz, d. h. gefoltert und gerichtet. Vergehen, die heute als geringfügig angesehen werden, galten damals für Verbrechen, bei deren Bestrafung es sich um Leib und Leben handelte.

Die Henkergilde, die zwar für verachtet und ehrlos galt, hatte in ihren verschiedenen Abstufungen vom Schaf Richtermeister bis zum Folterknedel, Kerkerschließer und Abdeckerknedel in der damaligen Gesellschaft einen wichtigen Stand. Es war keine leichte Sache, den Dienst in den Kerkerverliesen, in den Folterkammern, auf den Schafotten und Galgen regelrecht zu tun!

Der allgemeine Zug der Zeit und der Gang der „Justiz“ war natürlich damals in unserm Görlich der gleiche, und die „Arme-Kind- und Galgengasse“ hatten ihre Namen nicht etwa von gelegentlichen Verkommissen, sondern waren oft belebt von Menschenmengen, die dem Todesopfer auf seinem Wege zum Görlichen Galgen folgten.

Dass es hier in Görlich ebenso zugegangen ist wie anderswo, ersieht man recht deutlich aus einer alten Chronik, in der folgendes zu lesen ist: „Gebald in Görlich ein ordentlich Regiment sich befunden, hat man zur Abstrafung der Missetäter auch einen Galgen aufgerichtet. Derjelbe aber hat sich befunden unterhalb der Neiße, wo die „Goldgrube“ ist, allwo ein weiter und breiter Platz war. — Er hieß der „Schinderplan“. — Demn die Neiße ging anfangs dort, wo jetzt der Bleichplan ist. Nachdem aber anno 1442 bei großer Ergiebung der Neiße (also bei mächtigem Hochwasser) das Wasser herübertrat und den Galgen

mit — 29 (!) gebangenen Dieben weg schwemmte, so beschloß G. G. Rat im Jahre 1447, den Galgen hier weg und binaus ins Feld zu legen, wo er noch heute steht. Und da jolcher auf Jakob Büttners Vorwerk gesetzt wurde, hat der Rat ihm — wegen Errichtung der Unruh — zu ewigen Zeiten für das Ackerstück keinen Zins zu geben versprochen. Allhier ist das Hochgericht stehen geblieben, ob es wohl etliche Mal hat neu gebauet und öfters reparirt werden müssen. Anno 1571 den 10. Juli schlug das Wetter in den Galgen zweimal und riß dabei das Schloss, zwei Sparren von der Leiter und auch ein Stück von der Mauer ab; auch den oberen Rahmen verschmetterte es — „denen hangenden Körpern aber hat es nichts getan“. —

Der Görlicher Galgen hat also bis 1447 an der Galgengasse bei der Goldgrube, von da an auf der Stelle, wo die Lisselsche Sandgrube hinter der „Stadt Düsseldorf“ war, gestanden.

Die Goldgrube nun, die wir eben nannten, ist auf nebenstehendem Bilde ungefähr in seiner Mitte gleich über dem Neisseufer sichtbar. Hier gruben im Jahre 1477 zwei Erfurter Bürger einen Stollen, um Gold zu suchen. Natürlich fanden sie, wie nicht anders zu erwarten, nichts. Trotzdem wurde nochmals in den Jahren 1495 und 1542 angefangen zu graben. Im Jahre 1564 wurde sogar der Stollen gewölbt und tiefer eingedrungen. Trotz der Mißerfolge versuchte man es wieder im Jahre 1666 und nochmals im Jahre 1770. Endlich geriet der Schacht in Vergessenheit.

Als der jetzige Besitzer des auf unserem Bilde oberhalb der Goldgrube sichtbaren Hauses mit Grundgraben für seine Umbauten beschäftigt war, stieß er auf die alten Gewölbe des Stollens, die sich unter dem Grundstücke bis auf den Friedhof hinziehen. Der alte Eingang aber zur Goldgrube ist heute noch an der Böschung des Neisseufers zu sehen.